



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag**, dem **22. August 2024**, am Gemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am 16. August 2024 per E-Mail.

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20.55 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitz:

BGM Bruckner Johann

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|-----------|------------------------|----------|-----------------|
| 1. VZGBM | Schatzl Lukas | 2. gf.GR | Kinast Franz |
| 3. gf.GR | Kaltenbrunner Christa | 4. GR | Dietl Gottfried |
| 5. GR | Marxrieser Josef | 6. GR | Bruckner Thomas |
| 7. GR | DI Wolfslehner Claudia | 8. GR | Miedl Franz |
| 9. GR | Mayerhofer Sabine | 10. GR | Leitner Andreas |
| 11. gf.GR | Riegler Gerhard | 12. GR | Haas Ulrike |
| 13. GR | Haider Josef | 14. GR | Haas Johann |

Außerdem Anwesende:

1. Schriftführer: Stadler Michael

Abwesende:

Entschuldigt:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| 1. gf. GR Rendl Birgit | 2. GR Schoder Maria |
| 3. GR Stöger Markus | 4. GR Freundl Harald |
| 5. GR DI Königshofer Martin | 6. GR Grim-Riegler Elke |

Nicht entschuldigt:

-X-

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
 2. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – Bericht/Beratung/Beschluss;
 3. Busbeförderung Kindergarten: Änderung Tarifmodell – Bericht/Beratung/Beschluss;
 4. Projekt Solar Carport: Aufstellung E-Ladestationen – Beratung/Beschluss;
 5. Projekt Solar Carport: Ingenieurmäßige Betreuung – Beratung/Beschluss;
 6. Amtshaus: Mietvertrag Jungschar – Beratung/Beschluss;
 7. Amtshaus: Änderung Mietvertrag Roßstall – Beratung/Beschluss;
 8. Kauf Grundstück Berger-Gründe – Bericht/Beratung/Grundsatzbeschluss;
 9. Kauf Grundstück Sunseitn – Bericht/Beratung/Grundsatzbeschluss;
 10. Teilungsplan Kleinhaag: Verkauf Grundstück Nr. 1015/32 – Beratung/Beschluss;
 11. ABA BA30 Carl-Zeller-Straße/Unterbergerhof: Schlussrechnung – Bericht/Beschluss;
 12. Sanierung Güterweg Gauning – Bericht/Beratung/Beschluss;
 13. Westwinkel: Diverse Zuschüsse und Beiträge – Beratung/Beschluss;
 14. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten;
-

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.06.2024 (Ifd. Nr.: 3/2024) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Es sind dazu keine Einwendungen eingelangt. Dadurch gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird vom Gemeinderat unterfertigt.

2.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – Bericht/Beratung/Beschluss;

Aufgrund mehrerer Ansuchen ist seitens der Gemeinde die Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes geplant. Es handelt sich dabei – wie bereits vorab in der Gemeinderatssitzung 01/2024 besprochen - um folgende 6 Änderungspunkte, die von Bgm. Bruckner im Gemeinderat anschließend noch einmal präsentiert und durchbesprochen werden:

Änderungspunkt 1: PV-Freiflächenanlage Bunzenberger	(Gdst. Nr. 784/1, KG Ottendorf)
Änderungspunkt 2: PV-Freiflächenanlage Wolfslehner	(Gdst. 494/2, KG Strengberg)
Änderungspunkt 3: PV-Freiflächenanlage Schoder/Wagner	(Bereich Gdst. 316/2, KG Thürnbuch)
Änderungspunkt 4: PV-Freiflächenanlage Wagner	(Bereich Gdst. Nr. 1391/3, KG Oberramsau)
Änderungspunkt 5: GEB Betriebsgebäude Öhlinger	Kroisbach 3
Änderungspunkt 6: GEB Wohngebäude Höfinger	Kroisbach 1

Zu diesen Änderungspunkten wurden Entwurfsunterlagen vom Raumplanungsbüro Schedlmayer erstellt, die in der Zeit vom 14.05.2024 bis zum 25.06.2024 am Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt sind. Bei den Änderungspunkten 1 (Beilage A), 3 (Beilage B) und 4 (Beilage C) soll mit den jeweiligen Grundeigentümern zur Vermeidung einer wesentlichen Ortsbildbeeinträchtigung ein Vertrag zur Herstellung und auch Sicherstellung einer entsprechenden Sichtschutzbepflanzung abgeschlossen werden. Während der Auflagefrist wurden 4 Stellungnahmen eingebracht, welche Bgm. Bruckner dem Gemeinderat im Zuge der Sitzung zur Kenntnis bringt. Eine naturschutzfachliche Stellungnahme vom 27.06.2024 sowie ein raumordnungsfachliches Gutachten vom 12.07.2024 liegen vor. Gemäß diesen beiden Gutachten sind bei einigen Punkten Ergänzungen erforderlich. Zu den eingelangten Stellungnahmen und erforderlichen Ergänzungen liegt ein Empfehlungsschreiben des Raumplanungsbüros Schedlmayer vom 19.08.2024 vor. Demnach sind folgende Änderungen bzw. Klarstellungen zur Auflage vorgesehen:

Änderungspunkt 1: Verlegung des Grüngürtels an die Grundstücksgrenze zur Sicherstellung einer landwirtschaftlich bewirtschaftbaren Fläche gemäß Stellungnahme des Grundeigentümers Bunzenberger; Eine detaillierte Auseinandersetzung mit einer möglichen Beeinträchtigung des

Landschaftsbildes gemäß raumordnungsfachlichem Gutachten ist dem Empfehlungsschreiben des Raumplanungsbüros Schedlmayer zu entnehmen. Demnach wird das Orts- und Landschaftsbild im gegenständlichen Bereich nicht in seiner ortstypischen Form beeinträchtigt und bleibt dieses unverändert erhalten.

Änderungspunkt 2: Abrücken der Widmung Gpv um 3 Meter nach Südosten zur Freihaltung des Bachbettes zum Achleitner Bach im Sinne des allgemeinen Artenschutzes gemäß der naturschutzfachlichen Stellungnahme;

Änderungspunkt 3: Berücksichtigung des Streuobstbestandes im Süden (Abrücken der Widmung Gpv) gemäß der naturschutzfachlichen Stellungnahme; Ein entsprechender Blendschutz (Stellungnahme Straßenmeisterei Haag) ist gemäß dem Empfehlungsschreiben des Raumplanungsbüros Schedlmayer gegeben;

Änderungspunkt 4: Ergänzung Breitenangabe Grüngürtel; Es erfolgt eine Volleinspeisung; Das Grundstück hat gemäß dem raumordnungsfachlichen Gutachten eine (zu) gute Bodengüte. Laut dem Empfehlungsschreiben des Raumplanungsbüros Schedlmayer kann die Inanspruchnahme dieser Fläche jedoch damit gerechtfertigt werden, dass die Anlage Teil eines gesamtheitlichen Einspeisekonzeptes mit anderen PV-Anlagen in der Umgebung ist. Weiters soll die Anlage als Agri-PV-Anlage umgesetzt werden, wodurch die gute Bodenqualität ebenfalls zu einem gewissen Grad landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Änderungspunkt 5: Ergänzung Beschränkung „ohne Wohnnutzung“ gemäß dem raumordnungsfachlichen Gutachten;

Änderungspunkt 6: Keine Änderung zur Auflage;

Zur endgültigen Beschlussfassung wurden folgende drei Verordnungen ausgearbeitet, die die einzelnen Änderungspunkte unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Abänderungen zum Entwurf beinhalten:

Verordnung A (Beilage D) Änderungspunkte 2, 3, 5 und 6

Verordnung B (Beilage E) Änderungspunkt 4

Verordnung C (Beilage F) Änderungspunkt 1

Bgm. Bruckner beantragt, die Verordnungen A, B und C sowie die Verträge zur Herstellung einer entsprechenden Sichtschutzbepflanzung bei den Änderungspunkten 1, 3 und 4 zu beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen (Stimmhaltung von GR DI Claudia Wolfslehner und GR Gottfried Dietl). Die entsprechenden Unterlagen werden nun in weiterer Folge dem Amt der NÖ Landesregierung zur weiteren Prüfung und Bewilligung weitergeleitet. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides können die Verordnungen an der Amtstafel kundgemacht werden. Die Verordnungen bzw. Änderungen treten dann nach zweiwöchiger Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Außerdem wurde im Zuge der Detailplanung für das Projekt Solar Carport in der Buchstraße festgestellt, dass zur baubehördlichen Bewilligung des Vorhabens eine Umwidmung des Grundstückes von Bauland Kerngebiet (BK) auf öffentliche Verkehrsfläche (V) erforderlich ist. Dazu wurde ein eigenständiges Verfahren zur Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Aufgrund der Geringfügigkeit des Vorhabens kann dieses als beschleunigtes Verfahren gemäß § 25a NÖ Raumordnungsgesetz 2014 abgewickelt werden. Vom Raumplanungsbüro Schedlmayer wurden entsprechende Entwurfsunterlagen erstellt, die in der Zeit vom 09.07.2024 bis zum 20.08.2024 am Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt sind. Während der Auflagefrist wurde keine Stellungnahme eingebracht. Vom Amt der NÖ Landesregierung wurden mit Schreiben vom 25.07.2024 keine Hinderungsgründe für das Vorhaben geltend gemacht, weshalb die ausgearbeitete Verordnung zur Änderung des gegenständlichen Punktes (Beilage G) grundsätzlich beschlossen werden kann.

Bgm. Bruckner beantragt, die gegenständliche Verordnung zur Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Verordnung bzw. Veränderung tritt nach zweiwöchiger Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

3.) Busbeförderung Kindergarten: Änderung Tarifmodell – Bericht/Beratung/Beschluss;

Bgm. Bruckner berichtet, dass ab September 2024 die Fa. Kerschner (Amstetten) die Busbeförderung beim Kindergarten und den Schulen in Strengberg von der Fa. Kitzberger übernehmen wird. Bei den Schulen erfolgen die vertragliche Abwicklung und Verrechnung mit dem Bundesministerium. Bei der Busbeförderung für den Kindergarten erfolgt dies im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde. Ein entsprechender Vertrag wird in den nächsten Wochen ausgearbeitet. Laut mündlicher Auskunft der Fa. Kerschner können die vorherigen Preise der Fa. Kitzberger nicht gehalten werden. Für die Marktgemeinde Strengberg werden daher die Kosten für die Busbeförderung beim Kindergarten steigen. Im Vorjahr belief sich der jährliche Verlust für die Gemeinde auf ca. € 17.500 (Ausgaben ca. € 24.100 / Einnahmen durch Elternbeiträge ca. € 6.600), im Jahr davor auf ca. € 14.400 (Ausgaben ca. € 20.200 / Einnahmen durch Elternbeiträge ca. € 5.800). Bgm. Bruckner berichtet, dass die Höhe der Elternbeiträge für die Busbeförderung bei den umliegenden Gemeinden im Zuge einer Umfrage erhoben und anschließend verglichen wurde. Aufbauend darauf schlägt er vor, den monatliche Beitrag um € 5 von € 35 auf € 40 pro Kind zu erhöhen. Der monatliche Beitrag ab dem 2. Kind soll ebenfalls um € 5 von € 25 auf € 30 angehoben werden. Der Kindergartenbus wird derzeit von ca. 28 Kindern genutzt.

Bgm. Bruckner beantragt, den Elternbeitrag für die Busbeförderung im Kindergarten wie oben beschrieben ab September 2024 zu erhöhen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4.) Projekt Solar Carport: Aufstellung E-Ladestationen – Beratung/Beschluss;

Im Zuge des Projektes Solar Carport in der Buchstraße sollen zusätzliche E-Ladestationen aufgestellt werden. Derzeit befindet sich eine Ladestation mit zwei Anschlüssen auf dem Parkplatz. Die Abwicklung und Betreuung erfolgt durch die EVN. Nun stellt Bgm. Bruckner zur Diskussion, ob eine oder zwei weitere Ladestationen aufgestellt werden sollen und mit welcher Firma die weitere Zusammenarbeit erfolgen soll. Seitens des Gemeindevorstandes wird vorgeschlagen, eine zusätzliche zweite Ladestation aufzustellen und für eine weitere Ladestation die entsprechenden Vorrichtungen vorzusehen, um im Bedarfsfall eine dritte Station aufstellen zu können (Ladestationen jeweils mit 2 Anschlüssen). Konzepte für die Ladestationen wurden bei der Fa. Wattif GmbH (Innsbruck) und der Fa. Sonnenladen GmbH (St. Pantaleon-Erla) eingeholt. Seitens des Gemeindevorstandes wird vorgeschlagen, das Konzept der Fa. Sonnenladen weiterzuverfolgen. Dieses umfasst ein Abrechnungssystem mit Bankomatkarte und eine Ladeleistung von max. 22 kW bis 75 kW. Der Strompreis kann durch die Gemeinde festgelegt werden (ca. 30-40 pro kWh). Der Strom für die E-Tankstelle soll soweit als möglich von der geplanten PV-Anlage am Dach bezogen werden. Das erste Richtpreisangebot der Fa. Sonnenladen GmbH für die Gesamtanlage beläuft sich auf € 11.218,80 (inkl. MwSt.) und beinhaltet 2 Ladestationen. Die jährliche Gebühr für die Betreuung und Wartung ist darin mit € 288 pro Jahr angeführt.

Bgm. Bruckner beantragt, eine zusätzliche Ladestation aufzustellen (mit Vorrichtung für eine weitere) und die Zusammenarbeit mit der Fa. Sonnenladen GmbH weiterzuverfolgen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Es wird nun das Konzept entsprechend angepasst und ein neues Angebot eingeholt.

5.) Projekt Solar Carport: Ingenieurmäßige Betreuung – Beratung/Beschluss;

In der Gemeinderatssitzung 02/2024 wurde die Kanzlei IKW für die ingenieurmäßige Betreuung beim Projekt Solar Carport beauftragt. Diese umfasst unter anderem die Bereiche Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht beim Vorhaben. Die damalige Kostenschätzung für die Betreuung belief sich auf ca. € 15.000. Nun wurde von der Kanzlei IKW ein an die aktuell geschätzten Gesamtbaukosten (€ 230.000) angepasstes Angebot in der Höhe von € 21.798,56 (exkl. MwSt.) vorgelegt.

Bgm. Bruckner beantragt, den Auftrag nun mit der angepassten Angebotssumme noch einmal an die Kanzlei IKW zu vergeben. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6.) Amtshaus: Mietvertrag Jungschar – Beratung/Beschluss:

Die ehemaligen ÖKB-Räume im Amtshaus stehen seit Auflösung des Vereines leer. Seitens der Jungschar Strengberg wurde um Vermietung der Räume ersucht und ein Nutzungskonzept ausgearbeitet. Die Räumlichkeiten sollen demnach zur Planung bzw. Besprechung von Jungscharstunden, zur Lagerung von Materialien, als Treffpunkt für Jugendliche (Leitungspersonen) und für „kleine“ Jungschar-Stunden herangezogen werden. Die Räume wurden seither saniert und neu eingerichtet. Seitens des Gemeindevorstandes wird eine Vermietung an die Jungschar Strengberg befürwortet. Dazu wurde ein entsprechender Entwurf für den Mietvertrag (Beilage H) ausgearbeitet, welcher für die beiden Räume mit einer Gesamtfläche von ca. 34 m² eine Gesamtmiete in der Höhe von € 120 (inkl. MwSt. / indexgesichert) im Jahr vorsieht und ab 01. September 2024 gelten soll. Darin ist auch eine Pauschale für die Betriebskosten enthalten. Die Heizkosten sollen entsprechend weiterverrechnet werden. Um mögliche Lärmbelästigungen der anderen Mieter von vornherein zu vermeiden, soll von 20:00 bis 07:00 Uhr eine Ruhezeitregelung gelten. Bgm. Bruckner beantragt, die gegenständlichen Räumlichkeiten an die Jungschar Strengberg entsprechend dem ausgearbeiteten Mietvertrag zu vermieten. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7.) Amtshaus: Änderung Mietvertrag Roßstall – Beratung/Beschluss:

Durch die Umsiedelung der Ordination Dr. Edlmayr steht nun der ehemalige Warteraum der Ordination im Amtshaus leer. Grundsätzlich wäre angedacht, den Raum für das Gemeindeamt freizuhalten, damit später ein barrierefreies Bürgerservice-Büro eingebaut werden könnte. Nun wurde seitens des angrenzenden Mieters Reichart Eier&Teigwaren GmbH (Roßstall) angefragt, ob eine Weitervermietung des Raumes an den Gastronomiebetrieb möglich wäre. Angedacht wäre eine Nutzung für Seminare bzw. kleinere geschlossene Veranstaltungen. Eine Weitervermietung an die Fa. Reichart Eier&Teigwaren GmbH wird seitens des Gemeindevorstandes befürwortet. Dazu wurde ein entsprechender Entwurf zur 1. Ergänzung des bestehenden Mietvertrages (Beilage I) ausgearbeitet, welcher die Überlassung des Raumes mit einer Fläche von 24 m² zu den gleichen Konditionen wie beim Lokal (€ 2,70 pro m² / wertgesichert) vorsieht. Gesamt entspricht dies einer zusätzlichen Miete in der Höhe von € 64,80 pro Monat (exkl. MwSt.). Die Übergabe des Raumes soll ab 01. Oktober 2024 erfolgen. Auch wird in der Ergänzung zum Mietvertrag festgehalten, dass im Falle eines Bedarfes durch die Gemeinde (z. B. barrierefreies Bürgerbüro) der Raum nach Absprache mit dem Mieter an die Gemeinde zurückzugeben ist. Die Gesamtmiete beträgt danach € 868,32 (inkl. MwSt.) für eine Gesamtfläche von 244 m².

Bgm. Bruckner beantragt, den gegenständlichen Raum an die Firma Reichart Eier&Teigwaren GmbH (Roßstall) entsprechend der ausgearbeiteten 1. Ergänzung zum bestehenden Mietvertrag zu vermieten. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8.) Kauf Grundstück Berger-Gründe – Bericht/Beratung/Grundsatzbeschluss:

Im Zuge der Siedlungserweiterung Berger-Gründe in Bleiberg wurde das Grundstück Nr. 366/9 (KG Oberramsau) in Bauland umgewidmet und ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Nunmehr ist dieser abgelaufen und ist seither nicht mit dem Bau eines Wohngebäudes begonnen worden. Aufgrund dessen ist das Grundstück nun gemäß der Regelung im damaligen Baulandsicherungsvertrag vom 04.07.2016 bzw. im damaligen Kaufvertrag vom 19.10.2018 der Gemeinde zum ortsüblichen Preis zum Kauf anzubieten. Sofern keine Einigkeit über die Ortsüblichkeit hergestellt werden kann, ist ein von den Grundeigentümern zu bezahlendes und von beiden Seiten zu akzeptierendes Verkehrswertgutachten heranzuziehen. Bgm. Bruckner berichtet, dass anfangs trotz mehrmaliger schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde keine Kooperation der Grundeigentümer wahrgenommen werden konnte. Erst nach Einschreiten eines Rechtsanwaltes (die Kosten werden den Grundeigentümern verrechnet) konnte eine Verbesserung erzielt werden. Trotzdem konnte über die Ortsüblichkeit des Kaufangebotes keine Einigkeit hergestellt werden, weshalb die Grundeigentümer bei der Firma Immobilien Reikersdorfer GmbH (Amstetten) ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben haben. Demnach beläuft sich der Verkehrswert auf gerundet € 64.200, was einem Preis von 94,50 pro m² entspricht. Darin enthalten ist die bereits von den Grundeigentümern bezahlte

Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 16.637,46. Der Verkehrswert abzüglich der Aufschließungsabgabe und der Rundung beträgt laut Gutachten € 47.530. Dies entspricht einem Preis von € 70 pro m². Bgm. Bruckner berichtet, dass er den Grundeigentümern noch die Möglichkeit gegeben hat, das Grundstück bis spätestens 30. September 2024 über ein Maklerbüro selber zu verkaufen. Sollte das Grundstück bis zum Ablauf der Frist nicht verkauft worden sein, müsse laut Bgm. Bruckner das Grundstück von der Gemeinde zum Verkehrswert gekauft werden, da ansonsten praktisch gesehen die Nichteinhaltung der Baulandsicherung ohne Konsequenzen bleiben würde. Anschließend soll das Grundstück weiterverkauft und die Baulandsicherung um max. 2 Jahre verlängert werden. Auf den Verkaufspreis der Gemeinde sollen dann die Zusatzkosten für den Kauf (z. B. Grundbucheintragungsgebühr 1,1% = ca. € 706,20, Grunderwerbssteuer 3,5% = ca. € 2.247, Notar ca. € 2.000) aufgeschlagen werden.

Bgm. Bruckner beantragt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das gegenständliche Grundstück Nr. 366/9 zum Verkehrswert laut Gutachten zu kaufen, wenn das Grundstück nicht bis spätestens 30. September 2024 von den Grundeigentümern selber verkauft werden kann. Anschließend sollen seitens der Gemeinde die entsprechenden Schritte zur Einleitung des Kaufes veranlasst werden. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9.) Kauf Grundstück Sunseitn – Bericht/Beratung/Grundsatzbeschluss:

Das Grundstück Nr. 572/12 (KG Oberramsau) in der Siedlung Sunseitn wurde mit Kaufvertrag vom 28.01.2022 von der Gemeinde verkauft. Im Kaufvertrag ist auch eine Baulandsicherung enthalten, die unter anderem festhält, dass auf dem Grundstück innerhalb von 3 Jahren ein Rohbau samt Dach zu errichten ist. Nun wurde von der damaligen Käuferin bekanntgegeben, dass sie derzeit nicht beabsichtigt, ein Gebäude auf dem Grundstück zu errichten. Aufgrund dessen bietet sie – wie im Kaufvertrag festgehalten – das Grundstück der Gemeinde zum Rückkauf an. Das Angebot an die Gemeinde beläuft sich auf € 76 pro m² (€ 56.320). Zum damaligen Kaufpreis in der Höhe von € 70 pro m² (€ 51.940,00) wurden lediglich die mit dem Grundstück bzw. dem Kauf zusammenhängenden Kosten (unter anderem Notar, Grundbucheintragungsgebühr, Grunderwerbssteuer) aufgeschlagen. Anschließend soll das Grundstück weiterverkauft und die Baulandsicherung um max. 2 Jahre verlängert werden. Auf den Verkaufspreis der Gemeinde sollen dann die Zusatzkosten der Gemeinde für den Kauf aufgeschlagen werden (z. B. Grundbucheintragungsgebühr, Grunderwerbssteuer, Notar). Auch soll auf die geologischen Verhältnisse beim Grundstück in der Nähe hingewiesen werden. Abschließend gibt Bgm. Bruckner bekannt, für den Kauf der beiden Grundstücke (TOP 8 und 9) die Aufnahme eines Darlehens zu beabsichtigen.

Bgm. Bruckner beantragt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das gegenständliche Grundstück Nr. 572/12 um € 56.320 zu kaufen. Anschließend sollen seitens der Gemeinde die entsprechenden Schritte zur Einleitung des Kaufes veranlasst werden. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10.) Teilungsplan Kleinhaag: Verkauf Grundstück Nr. 1015/32 – Beratung/Beschluss:

GR Josef Marxrieser verlässt vor diesem Tagesordnungspunkt aufgrund von Befangenheit den Sitzungsraum. Im Zuge einer Grenzvermessung in Kleinhaag wurde festgestellt, dass das Grundstück Nr. 1015/32 (KG Limbach) im Ausmaß von 694 m², welches sich im Besitz der Marktgemeinde Strengberg befindet, keinen konkreten Nutzen für die Gemeinde aufweist. Seitens des Gemeindevorstandes wird befürwortet, das Grundstück an die angrenzenden Grundeigentümer Krieger und Marxrieser um € 20 pro m² zu verkaufen (Sitzung 04/2023). Die Grundeigentümer Krieger und Marxrieser haben diesem Preis mündlich zugestimmt. Das Grundstück ist grundsätzlich als Bauland Agrargebiet (BA) gewidmet, jedoch ist ein Großteil der gegenständlichen Fläche aufgrund der Hanglage (Böschung) nicht besonders attraktiv bzw. schwer zu nutzen. Vom Notariat Krones wurde nun ein entsprechender Kaufvertrag (Beilage J) ausgearbeitet, der sich am Teilungsplan der Vermessung Lubowski ZT GmbH orientiert. Demnach verkauft die Gemeinde das Trennstück 5 im Ausmaß von 376 m² um € 7.520 an die Nachbarn Marxrieser und das Trennstück 6 im Ausmaß von 127 m² um € 2.540 an den Nachbarn Krieger. Der Gesamtverkaufsbetrag beläuft sich somit auf € 10.060. Die restliche Teilfläche verbleibt als öffentliches Gut der

Gemeinde. Für die Gemeinde fällt im Zuge des Verkaufes eine Immobilienertragssteuer in der Höhe von 4,5% an.

Bgm. Bruckner beantragt, den gegenständlichen Verkauf bzw. Kaufvertrag zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. GR Josef Marxrieser nimmt anschließend wieder an der Sitzung teil.

11.) ABA BA30 Carl-Zeller-Straße/Unterbergerhof: Schlussrechnung – Bericht/Beschluss;

In der Gemeinderatssitzung 01/2023 wurde der Auftrag zur Neuverlegung des Regenwasserkanals in der Carl-Zeller-Straße bis zum Gerinne in den Musterhartnerbach an die Firma Zehetner (Amstetten) mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 185.660 (exkl. MwSt.) vergeben. Diese Neuverlegung auf einer Länge von ca. 417 lfm war erforderlich, da die Leitung hydraulisch überlastet war und dadurch eine größere Leitungsdimension notwendig wurde. Die Arbeiten wurden von Anfang Mai bis Juli 2023 durchgeführt. Nun liegt die von der Kanzlei IKW geprüfte und freigegebene Schlussrechnung der Fa. Zehetner vor. Diese weist eine Gesamtsumme in der Höhe von € 210.076,80 (exkl. MwSt.) auf, was einem Mehraufwand von € 24.416,80 (exkl. MwSt.) bzw. 13,15% entspricht. Bgm. Bruckner berichtet, dass die Mehrausgaben unter anderem auf Abweichungen bei den tatsächlichen Mengen zu den Angaben in der Ausschreibung zurückzuführen sind. So belief sich zum Beispiel das tatsächliche Aushubvolumen auf 1.364 m³ und nicht wie ausgeschrieben auf 890 m³. Auch waren kleinere Zusatzarbeiten erforderlich (z. B. Abläufe/Que-rungen nachgraben, zusätzliche Schächte).

Bgm. Bruckner beantragt, die angeführten Gesamtkosten samt den Zusatzaufträgen zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12.) Sanierung Güterweg Gauning – Bericht/Beratung/Beschluss;

Im Zuge eines Starkregenereignisses Ende Juni 2024 wurde der Musterhartnerbach im Bereich Gauning bzw. Mühlenstraße ausgeschwemmt und ist die angrenzende Uferböschung abgerutscht. Dadurch ist auch ein Teil des öffentlichen Güterweges Gauning auf einer Länge von ca. 60 lfm in die Böschung gesunken. Auch sind Bäume in das Bachbeet gestürzt, welches zur Verhinderung von Verklausungen zu räumen ist. Der Schaden wurde anschließend von der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung begutachtet und eine Schadensmeldung aufgenommen. Als Sanierungsmaßnahme wird seitens der Abteilung Wasserbau die Errichtung einer Wurfsteinschlichtung vorgeschlagen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 60.000, davon werden 50% als Katastrophenschaden gefördert. Somit ist von der Gemeinde ein Beitrag von ca. € 30.000 zu leisten. Die Sanierungsarbeiten haben diese Woche begonnen und werden von der Abteilung Wasserbau abgewickelt.

Bgm. Bruckner beantragt, das gegenständliche Vorhaben zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13.) Westwinkel: Diverse Zuschüsse und Beiträge – Beratung/Beschluss;

Der Verein Westwinkel veranstaltet am 20. und 21. September 2024 im „Gewächshaus“ in Ennsdorf ein weiteres Mal ein Westwinkel-Lehrlings-Clubbing. Dabei stellen wieder rund 30 Ausbildungsbetriebe ihre Lehrangebote vor. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Jugendliche der 7.-9. Schulstufe sowie an Lehrstellensuchende, Schulabbrecher und Teilnehmer der dualen Akademie. Die Mitgliedsgemeinden wurden vom Verein - so wie im Vorjahr - um einen Förderbeitrag in der Höhe von € 0,50 pro Einwohner ersucht (Gesamtbetrag ca. € 1.100). Rund 800 Personen nehmen an der Veranstaltung teil.

Bruckner berichtet weiteres, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag beim Verein Westwinkel auf € 2,75 pro Einwohner erhöht wurde. Hochgerechnet auf die derzeitige Einwohnerzahl der Gemeinde Strengberg (ca. 2.200 Einwohner) ergibt dies einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von ca. € 6.050.

Auch soll heuer wieder an der Westwinkel-Gutscheinaktion zu Weihnachten teilgenommen werden, sofern dies technisch möglich sein wird (Umstellung bei der Gutscheinabwicklung auf ein Scan-System). Pro Einkauf von Gutscheinen im Wert von € 100 erhalten Käufer einen Gutschein im Wert von € 5 gratis dazu, der von der Gemeinde bezahlt wird. Die Aktion ist auf Gutscheineinkäufe um max. € 1.000 pro Haushalt beschränkt.

Bgm. Bruckner beantragt, dem Verein Westwinkel für das Westwinkel-Lehrlings-Clubbing 2024 eine Förderung in der Höhe von € 0,50 pro Einwohner zu gewähren sowie die Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrages auf € 2,75 pro Einwohner ab 2024 zu beschließen und er beantragt zusätzlich, an der heurigen Weihnachtsaktion, sofern technisch möglich, teilzunehmen. Der Gesamtantrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14.) Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten:

Siehe nicht öffentliches Protokoll.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (SPÖ)